

# Geschäftsbericht

Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie, St. Gallen

AHV+IV  
AVS

2017



---

# Impressum

---

**Herausgeberin**

Ostschweizerische Ausgleichskasse  
für Handel und Industrie

**Verantwortlich**

Geschäftsführung

**Konzept und Gestaltung**

AMMARKT AG, St. Gallen

**Druck**

Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

---

# Inhaltsverzeichnis

---

## A

### Allgemeines

- 07 **A1** Editorial
  - 08 **A2** Abkürzungen
  - 09 **A3** Kennzahlen
  - 10 **A4** Organisation
- 

## B

### Geschäftstätigkeit

- 15 **B1** Gesamtschweizerische Entwicklung der 1. Säule
  - 18 **B2** Entwicklung unserer Ausgleichskasse
- 

## C

### Finanzen

- 23 **C1** Jahresrechnungen und Bilanz
  - 25 **C2** Bericht der Revisionsstelle
- 

## D

### Ausblick

- 29 **D1** Ausblick
-







Allgemeines



# Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Die erste Säule im Allgemeinen und die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) im Besonderen sind das Herzstück der sozialen Vorsorge. Sie bilden den bedeutendsten Zweig im schweizerischen Sozialversicherungssystem. Gemessen an den Ausgaben aller Sozialversicherungen in der Höhe von insgesamt CHF 158 Mia. entspricht der Anteil der ersten Säule (AHV, IV, EO, EL und FZ) sage und schreibe 40,2%. Alleine die AHV trägt 26,4% der vorerwähnten Ausgaben. Auf der Seite der Finanzierung haben die beitragspflichtigen Einkommen im Bereich der AHV CHF 30,9 Mia. eingebracht. Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgebenden decken damit knapp 73% der Gesamtausgaben. Dadurch erfolgt die Umverteilung des Volkseinkommens von den Erwerbstätigen im Wesentlichen hin zu den Rentenbezüglern. Die volkswirtschaftliche Bedeutung kommt dabei auch gemäss den aktuellsten Auswertungen zum Ausdruck, wonach über 2,5 Mio. Personen in der Schweiz eine AHV-Rente (Alters-, Zusatz- oder Hinterlassenenrente) beziehen.

Die AHV als «Mutter aller Sozialversicherungen» feiert in diesem Jahr ihr 70-jähriges Jubiläum, gehört aber trotzdem noch lange nicht zum «alten Eisen». Obwohl zugegebenermassen gewisse altersbedingte Erscheinungen und Leiden zum Ausdruck kommen, kann mit rechtzeitigen Massnahmen nicht nur eine vorübergehende Symptombekämpfung, sondern eine nachhaltige Ursachenbehebung und somit Verbesserung des Zustandes erzielt werden.



Die AHV muss mit der Zeit gehen, damit sie aktuellen und künftigen Herausforderungen wirkungsvoll begegnen kann. Schliesslich bildet die AHV mit den bewährten Rahmenbedingungen die Grundlage im Bereich der sozialen Sicherheit für die gesamte Bevölkerung. Der verwendete Slogan «die AHV, von allen, für jeden, seit 1948» unterstreicht die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser wichtigen sozialen Errungenschaft der Schweiz.

Gerne möchte ich Ihnen, geschätzte Kunden, an dieser Stelle für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich danken. Unseren Mitarbeitenden gebührt an dieser Stelle mein besonderer Dank. Sie haben sich mit hohem Einsatz und einem ausgeprägten dienstleistungsorientierten Verhalten für Ihre Zufriedenheit eingesetzt.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2018

Ihre Ostschweizerische Ausgleichskasse  
für Handel und Industrie

Andreas Fässler | **Geschäftsführer**

# Abkürzungen

<b>AHV</b>	Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>AHVG</b>	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>AHVV</b>	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>AK</b>	Ausgleichskasse
<b>ALV</b>	Arbeitslosenversicherung
<b>ATSG</b>	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
<b>ATSV</b>	Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
<b>AVIG</b>	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
<b>AVIV</b>	Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
<b>BAFU</b>	Bundesamt für Umwelt
<b>BBF</b>	Berufsbildungsfonds
<b>BFS</b>	Bundesamt für Statistik
<b>BGSA</b>	Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit
<b>BSV</b>	Bundesamt für Sozialversicherungen
<b>BVG</b>	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
<b>EL</b>	Ergänzungsleistungen
<b>EO</b>	Erwerbsersatzordnung
<b>EOG</b>	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
<b>EOV</b>	Verordnung zum Erwerbsersatzgesetz
<b>FAK</b>	Familienausgleichskasse
<b>FamZG</b>	Bundesgesetz über die Familienzulagen
<b>FamZReg</b>	Familienzulagenregister
<b>FamZV</b>	Verordnung über die Familienzulagen
<b>FLG</b>	Bundesgesetz über Familienzulagen in der Landwirtschaft
<b>FZ</b>	Familienzulagen
<b>IK</b>	Individuelles Konto
<b>IV</b>	Invalidenversicherung
<b>IVG</b>	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
<b>IVV</b>	Verordnung über die Invalidenversicherung
<b>MSE</b>	Mutterschaftsentschädigung
<b>NE</b>	Nichterwerbstätige(r)
<b>SE</b>	Selbständigerwerbende(r)
<b>UID</b>	Unternehmens-Identifikationsnummer
<b>UVG</b>	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
<b>UVV</b>	Verordnung über die Unfallversicherung
<b>VA</b>	Versicherungsausweis
<b>VK</b>	Verwaltungskosten
<b>ZAS</b>	Zentrale Ausgleichsstelle



# Kennzahlen

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>Kunden</b>		
Arbeitgebende	1'560	1'590
Selbständigerwerbende	160	170
Nichterwerbstätige	370	320
<b>Beiträge</b>		
AHV-Beiträge	389'000'000	385'400'000
Persönliche Beiträge	2'500'000	2'500'000
ALV-Beiträge	80'700'000	79'200'000
<b>Renten</b>		
Anzahl Altersleistungen	13'100	12'900
Anzahl Hinterlassenenleistungen	600	600
Ausbezahlte AHV-Leistungen	298'500'000	296'800'000
Anzahl Invalidenleistungen	1'800	1'900
Ausbezahlte IV-Leistungen	37'300'000	38'600'000
<b>Verwaltungskosten</b>		
*Durchführung und Administration	2'090'000	1'960'000

Allgemeiner Hinweis: Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um gerundete Zahlen.

\*Es werden ausschliesslich die effektiven Verwaltungskosten der Ausgleichskasse ohne übertragene Aufgaben (Familienausgleichskasse) ausgewiesen.

# Organisation

## Geschäftsstelle

Ostschweizerische Ausgleichskasse  
für Handel und Industrie

Lindenstrasse 137  
Postfach 345  
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 35 35  
Telefax 071 282 35 36

[www.ahv-ostschweiz.ch](http://www.ahv-ostschweiz.ch)  
[info@ahv-ostschweiz.ch](mailto:info@ahv-ostschweiz.ch)

## Gründerverbände

Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell  
Industrie- und Handelskammer Thurgau

## Vorstand

Wilfried Lutz, Heerbrugg, Präsident  
Daniel Breu, St. Gallen, Vizepräsident  
Stefan Anwander, St. Gallen, Mitglied  
Hansruedi Geel, Bussnang, Mitglied  
Hans Peter Gfeller, Amriswil, Mitglied  
Rolf Imhof, Steinach, Mitglied  
Peter Muri, Weinfeld, Mitglied  
Dennis Reichardt, Arbon, Mitglied

## Geschäftsführung

Andreas Fässler, St. Gallen  
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen  
Stv. Geschäftsführerin

## Revisionsstelle

OBT AG  
Rorschacherstrasse 63  
9000 St. Gallen

## Kooperationslösung zwischen «Handel und Industrie» und «Gewerbe»

Die Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie teilt seit dem 01.01.2003 ihr Fachwissen und ihre Ressourcen mit der Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen in Form einer Büro- und Personalunion. Dies trägt zu einer erhöhten Nutzung von Synergien zwischen beiden Kooperationspartnern bei.

Beide Ausgleichskassen sind rechtlich selbständig. Insofern bestehen keinerlei Vermögenssolidaritäten. Es handelt sich ausschliesslich um eine verwaltungsinterne, personelle und organisatorische Optimierung.

Diese Strategie hat sich bewährt. Neben einer breiteren Abstützung und vorteilhaften Kostenverteilung profitieren unsere Kunden von einem starken Dienstleistungsangebot.

### Organigramm









Geschäftstätigkeit



**B1**

# Gesamtschweizerische Entwicklung der 1. Säule

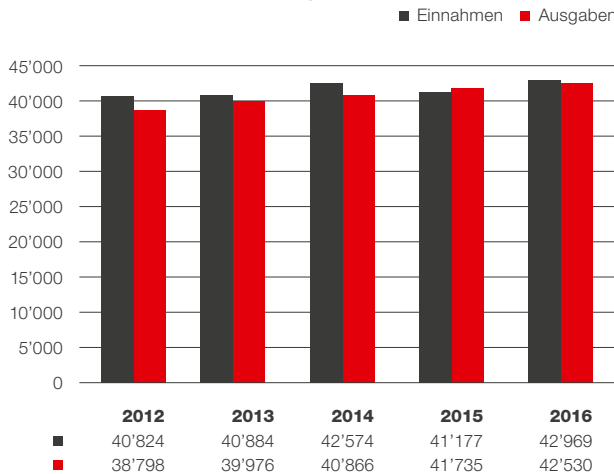
**Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)** – Im Jahr 2016 beliefen sich die Einnahmen der AHV auf insgesamt CHF 43 Mia. und sind damit um 4,4% höher ausgefallen als im Vorjahr. Die Ausgaben stiegen um 1,9% und betragen insgesamt CHF 42,5 Mia. Die Kapitalerträge und Kapitalwertänderungen in der Höhe von CHF 1,2 Mia. vermochten das negative Umlageergebnis von CHF 767 Mio. – entgegen dem Vorjahr – in ein positives Betriebsergebnis von CHF 438 Mio. umzuwandeln. CHF 30,9 Mia. der Einnahmen wurden aus den Beiträgen der Versicherten und deren Arbeitgebenden generiert. Die öffentliche Hand hat CHF 10,8 Mia. zu den Einnahmen beigesteuert; davon stammten CHF 8,3 Mia. vom Bund, CHF 2,3 Mia. aus der Mehrwertsteuer und CHF 0,2 Mia. aus der Spielbankenabgabe. Entsprechend dem positiven Betriebsergebnis stieg der AHV-Ausgleichsfonds um 1% auf CHF 44,6 Mia. und belief sich damit auf 105% der jährlichen Ausgaben der AHV. Die Forderung der AHV gegenüber der

IV konnte 2016 um CHF 823 Mio. auf CHF 11,4 Mia. reduziert werden.

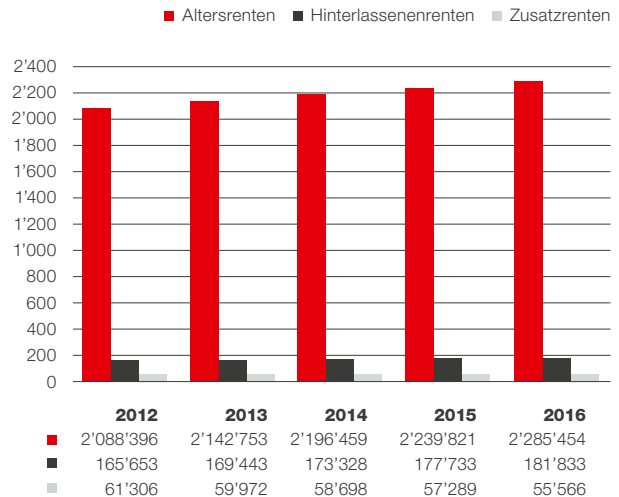
Das Verhältnis zwischen Beitragszahlenden (Alter 20 bis 63/64) und Leistungsbeziehenden (Alter 64/65 und älter) hat sich auch im Jahr 2016 um 0,1% auf 30,2% erhöht. Bekanntermassen steigt der Altersquotient seit Jahren: 2009 betrug er noch 28%. Das Kantonsranking hat bei den höchsten und tiefsten Werten keine Änderung erfahren. Der höchste Altersquotient findet sich nach wie vor im Kanton Tessin mit 37,8% und der tiefste im Kanton Freiburg mit 25,1%.

Im Dezember 2016 wurden im Vergleich zum Vorjahresmonat rund 45'600 mehr Altersrenten und 4'100 mehr Hinterlassenenrenten ausgerichtet. Insgesamt haben knapp 2'285'500 Personen eine Altersrente und gut 181'800 Personen eine Hinterlassenenleistung bezogen.

**Einnahmen und Ausgaben der AHV (in Mio. CHF) \***



**Anzahl AHV-Renten in der Schweiz und im Ausland (in Tausend) \***

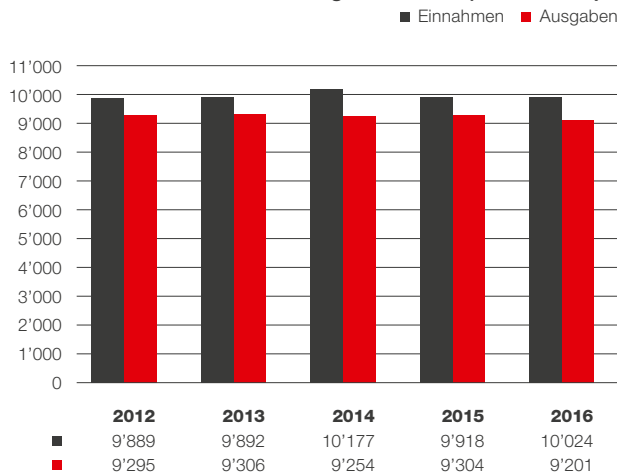


\* Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

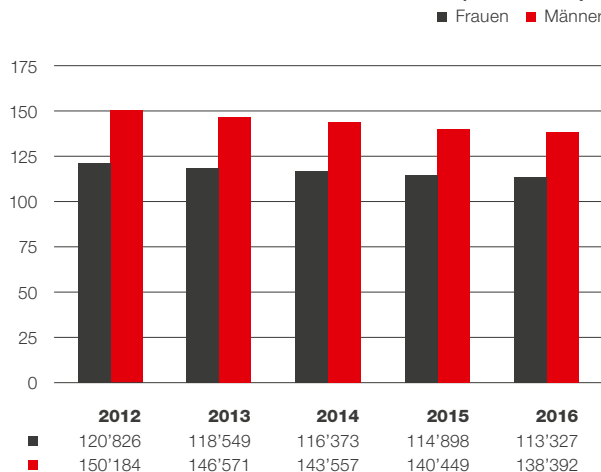
**Invalidenversicherung (IV)** – Auch 2016 erzielte die Invalidenversicherung dank der Zusatzfinanzierung durch die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Schuldzinsübernahme durch den Bund sowohl ein positives Umlageergebnis (CHF 692 Mio.) als auch ein positives Betriebsergebnis (CHF 823 Mio.). Diese Ergebnisse resultieren aus den um 1,1 % höheren Einnahmen von insgesamt CHF 10 Mia., den 1,1 % tieferen Ausgaben (CHF 9,2 Mia.) sowie aus den Kapitalerträgen und Kapitalwertände-

rungen in der Höhe von CHF 131 Mio. Im Dezember 2016 gelangten rund 185'000 ganze Renten (Wert: CHF 301 Mio.), 16'600 Dreiviertelsrenten (CHF 21 Mio.), 36'200 halbe Renten (CHF 31 Mio.) und 13'800 Viertelsrenten (CHF 6 Mio.) zur Auszahlung. Dazu kamen insgesamt 72'300 Kinderrenten im Wert von CHF 39 Mio. Von diesen total 324'000 ausbezahlten Leistungen wurden etwas mehr als 42'000 ins Ausland exportiert.

**Einnahmen und Ausgaben der IV (in Mio. CHF) \***



**Anzahl IV-Renten in der Schweiz und im Ausland (in Tausend) \***



\* Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

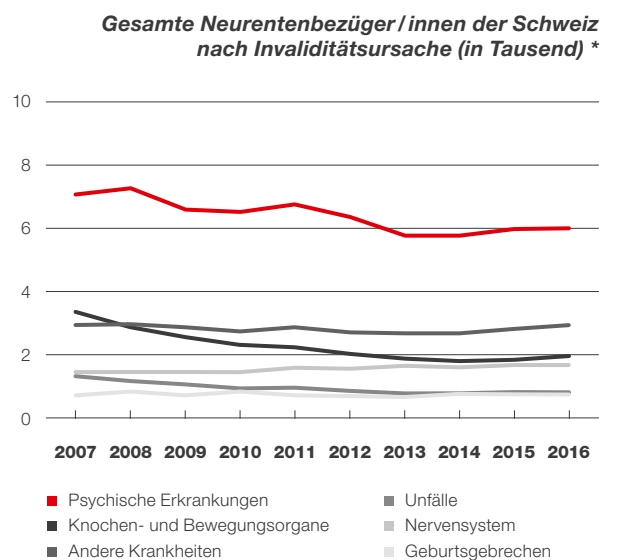
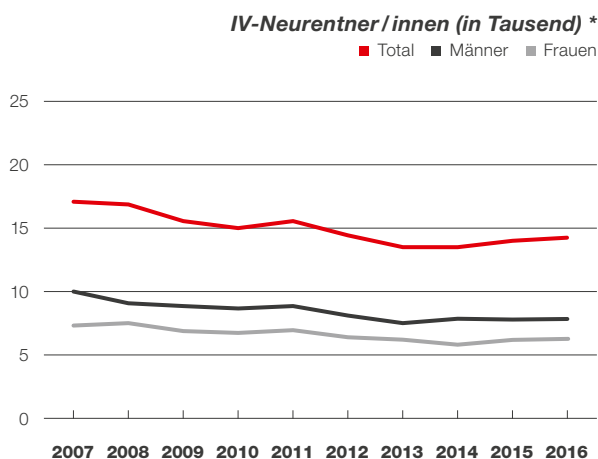


**IV-Neurentner/innen und Eingliederungs- und Abklärungsmassnahmen der IV**

– Im Jahr 2016 wurden fast 150 IV-Neurentner mehr als im Vorjahr zugesprochen. Damit bestätigt sich auch 2016 der seit 2014 andauernde Trend, dass mehr Neurentner zugesprochen wurden als im Vorjahr. 2016 wurden insgesamt 14'100 Neurentner verfügt, davon betrafen 7'900 Männer (56%) und 6'200 Frauen (44%). Die zur Auszahlung gelangten Leistungen hatten in 89% (12'600) der Fälle eine Krankheit als Ursache, in 5% (700) ein Geburtsgebrechen und in 6% (800) einen Unfall.

Damit es gar nicht erst zur Auszahlung von Rentenleistungen kommt, versuchen die kantonalen IV-Stellen mittels

verschiedener Massnahmen, die Versicherten wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. So wurden 2016 bei insgesamt 203'438 Personen Eingliederungsmassnahmen (+2'420) durchgeführt. Wer Eingliederungsmassnahmen beanspruchen kann, hat in der Regel auch Anspruch auf Erwerbsersatzleistungen in Form von Taggeldern der Invalidenversicherung. Dementsprechend bezogen 27'591 Personen (+1'467) IV-Taggelder im Wert von beinahe CHF 648 Mio. (+CHF 68 Mio.). Auch die von den kantonalen IV-Stellen durchgeführten bzw. angeordneten Abklärungsmassnahmen haben um 3'950 auf 182'902 zugenommen.



\* Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

# Entwicklung unserer Ausgleichskasse

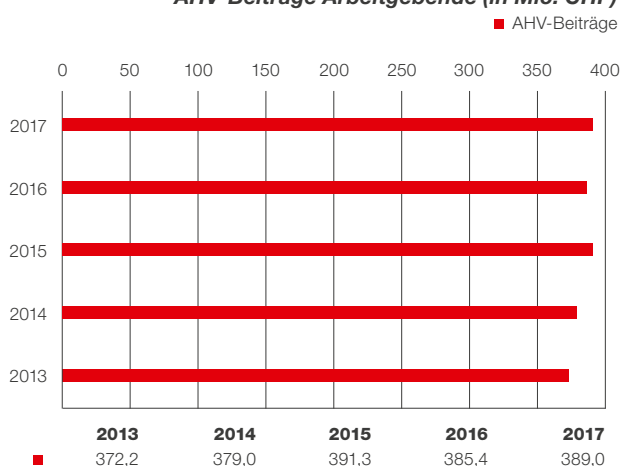
**Beiträge Arbeitgebende** – Gegenüber dem Vorjahr haben die Einnahmen aus den paritätischen Beiträgen trotz leichtem Rückgang der Kundenzahl erfreulicherweise zugenommen und sind um CHF 3,6 Mio. über denjenigen von 2016 ausgefallen (+0,9%). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass wir insgesamt einen leichten Anstieg des Lohnsummenvolumens der bestehenden Kunden verzeichnen konnten. Die Beitragseinnahmen haben im 5-Jahresvergleich gesamthaft eine stattliche Zunahme von CHF 16,8 Mio. (4,5%) erfahren. Dies bestätigt – in diesen wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten – die mehrheitlich solide Basis sowohl der Handels- und Industriebranche als auch des Dienstleistungssektors in der Ostschweiz.

Von den gesamthaft 2'090 angeschlossenen Kunden entfallen mit 1'560 Betrieben knapp 75 % auf Arbeitgebende.

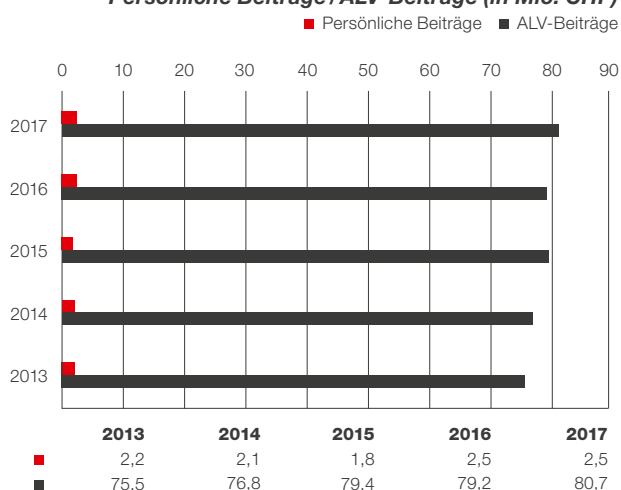
**Persönliche Beiträge** – Der Gesamtbestand der bei unserer Ausgleichskasse angeschlossenen Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen hat um 8,2% zugenommen. Dennoch haben sich die persönlichen Beiträge auf dem Vorjahresniveau konsolidiert. Bei einer differenzierten Betrachtung fällt auf, dass wir bei den Selbständigerwerbenden einen Rückgang um 5,9% zu verzeichnen hatten, während der Bestand der Nichterwerbstätigen um satte 15,6% zunahm.

**ALV-Beiträge** – Die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung haben sich demgegenüber aufgrund der Zunahme des Lohnsummenvolumens bei den Arbeitgebenden im Jahr 2017 erhöht; die Mehreinnahmen betragen CHF 1,5 Mio. (+1,9%).

**AHV-Beiträge Arbeitgebende (in Mio. CHF)**



**Persönliche Beiträge / ALV-Beiträge (in Mio. CHF)**



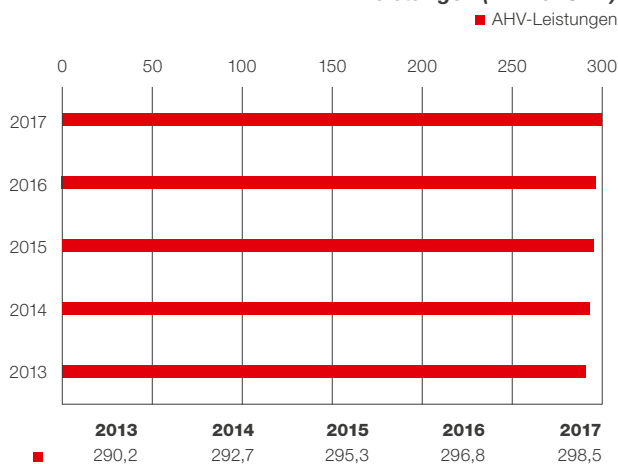
**AHV-Leistungen** – Analog der gesamtschweizerischen Entwicklung hat sich die Anzahl der Altersrenten erhöht. Dadurch verzeichneten wir bei den ausbezahlten AHV-Leistungen Mehrausgaben im Rahmen von 0,6% (CHF 1,7 Mio.). Im Berichtsjahr wurden 13'100 Altersrenten ausgerichtet (+200). Die Hinterlassenenleistungen bewegten sich auf dem Vorjahresniveau (600).

Im Vergleich zu 2013 hat sich das Gesamtvolumen der ausbezahlten AHV-Leistungen insgesamt um CHF 8,3 Mio. bzw. 2,9% erhöht, was jedoch auch auf die ordentlichen Rentenerhöhungen in den Jahren 2013 und 2015 zurückgeführt werden kann.

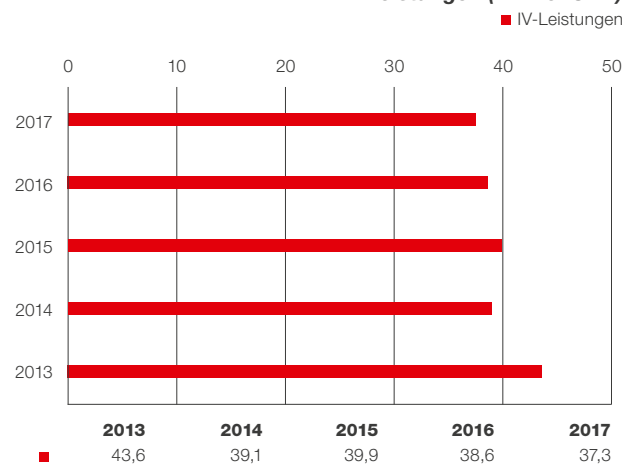
**IV-Leistungen** – Wie bereits im Vorjahr hat sich die Anzahl an Invalidenrenten weiter verringert (-100), was betragsmässig tiefere Leistungen (-CHF 1,3 Mio.) zur Folge hatte. Die Summe der ausbezahlten Renten und Hilflosenentschädigungen reduzierte sich um 6,4%. Das Volumen der IV-Taggelder nahm im Zuge der vermehrten beruflichen Wiedereingliederungen weiter zu (+5,4%).

Im 5-Jahresvergleich nahmen die ausbezahlten Invalidenleistungen insgesamt um 14,5% bzw. CHF 6,3 Mio. ab.

**AHV-Leistungen (in Mio. CHF)**



**IV-Leistungen (in Mio. CHF)**





21





Finanzen



# Jahresrechnungen und Bilanz

## Betriebsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2017	2016
<b>Beiträge</b>		
AHV/IV/EO	391'713'600	388'045'900
Arbeitslosenversicherung	80'562'000	78'969'800
<b>Total Beiträge</b>	<b>472'275'600</b>	<b>467'015'700</b>
<b>AHV-Leistungen</b>		
Ordentliche Renten	293'027'200	291'848'900
Hilflosenentschädigungen	3'160'700	3'063'800
<b>Total AHV-Leistungen</b>	<b>296'187'900</b>	<b>294'912'700</b>
<b>IV-Leistungen</b>		
Ordentliche Renten	30'185'300	32'230'000
Ausserordentliche Renten	42'300	42'300
Hilflosenentschädigungen	628'400	695'200
Taggelder	3'588'600	3'405'200
<b>Total IV-Leistungen</b>	<b>34'444'600</b>	<b>36'372'700</b>
<b>EO-Leistungen</b>		
Erwerbsausfallentschädigungen	9'738'800	9'255'900
Mutterschaftsentschädigungen	6'141'000	6'054'300
<b>Total EO-Leistungen</b>	<b>15'879'800</b>	<b>15'310'200</b>

Konsolidierungsmethode:

Beiträge und Leistungen werden nach Abzug von Abschreibungen, Beitragsanteilen oder Rückerstattungen ausgewiesen.

**Verwaltungsrechnung mit Vorjahresvergleich**

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>Aufwand</b>		
Anteil Büro-/Personalunion	2'496'600	2'446'400
Übrige Aufwände	1'590'900	1'484'300
Rückstellungen	70'700	43'000
Ertragsüberschuss	33'700	6'900
<b>Total Aufwand</b>	<b>4'191'900</b>	<b>3'980'600</b>
<b>Ertrag</b>		
Verwaltungskostenbeiträge der Kunden	1'429'200	1'461'800
Vermögenserträge	322'700	186'200
Entgelte	36'700	35'400
Dienstleistungserträge	1'933'400	1'865'600
Verwaltungskostenvergütungen	259'300	243'000
Allgemeine Verwaltungserträge	-	700
Rückerstattungen	84'000	55'700
Rückstellungen	126'600	132'200
<b>Total Ertrag</b>	<b>4'191'900</b>	<b>3'980'600</b>

Allgemeiner Hinweis: Bei den aufgeführten Werten handelt es sich um gerundete Zahlen.

**Bilanz per 31.12.2017 mit Vorjahresvergleich**

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>Aktiven</b>		
Umlaufvermögen	526'500	556'300
Anlagevermögen	5'931'200	5'909'100
<b>Total Aktiven</b>	<b>6'457'700</b>	<b>6'465'400</b>
<b>Passiven</b>		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	171'100	156'600
Langfristige Verbindlichkeiten	736'900	672'800
Kapital und Reserven	5'549'700	5'636'000
<b>Total Passiven</b>	<b>6'457'700</b>	<b>6'465'400</b>

Kunden, welche das PartnerWeb nutzen, profitieren seit dem 01.01.2015 von Netto-Verwaltungskosten, die je nach Höhe der Lohnsumme (pro Abrechnungs-Nummer) abgestuft sind. Im Berichtsjahr verzeichneten wir ein positives Geschäftsergebnis. Viele Kunden tragen durch die Nutzung unserer geschützten Internet-Plattform aktiv dazu bei, den Verwaltungsaufwand unserer Ausgleichskasse zu

verringern. In unserem Bestreben, das umfassende Dienstleistungsangebot auch weiterhin zu den bestmöglichen Konditionen anbieten zu können, bleiben die Verwaltungskostenansätze für Arbeitgebende und Selbständigerwerbende auch für das Jahr 2018 auf dem Vorjahresniveau bestehen.



# Bericht der Revisionsstelle

---

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Ausgleichskasse, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungskostenrechnung für das am 31.12.2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

**Prüfungsumfang** – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

**Prüfungsergebnis** – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2017 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erlassenen Vorschriften und dem Kassenreglement entspricht. Ferner wird bestätigt, dass die Buchhaltung und die Geschäftsführung unserer Ausgleichskasse ordnungsgemäss und zweckmässig erfolgen. Sie entsprechen den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Bestimmungen aus Gesetz, Verordnung und den ergänzenden Weisungen des BSV werden von unserer Ausgleichskasse eingehalten.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Ausblick



## Ausblick

Nachdem die beiden Vorlagen der Reform über die Altersvorsorge 2020 im vergangenen Jahr vom Volk abgelehnt wurden, gilt es, die «Ärmel hochzukrempeln» und zeitnah konsensfähige sowie nachhaltige Lösungen für die Sicherung der Altersvorsorge zu finden. Tatsache ist, dass alle Versuche, die AHV zu reformieren, seit sage und schreibe über 20 Jahren gescheitert sind. Obwohl sich das heutige Sozialversicherungssystem in seiner grundsätzlichen Ausprägung bewährt hat, muss es dringend den veränderten demografischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Schliesslich ist es im Interesse der gesamten Bevölkerung, dass dieses Vorsorgesystem weiterhin einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Frieden und Wohlstand in der Schweiz leistet und dazu beiträgt, Existenzängste zu vermindern.

Die zentralen «Stellschrauben», mit denen die Entwicklung der Altersvorsorge gesteuert und auf Kurs gehalten werden kann, sind bekannt. Wir sind aufgefordert, das Bewusstsein zu schärfen und uns gemeinsam für vertretbare und gleichzeitig finanzierbare Lösungen im Sozialversicherungsbereich einzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist der Entscheid des Bundesrates, prioritär bei der AHV und erst in einer zweiten Phase bei der beruflichen Vorsorge anzusetzen, zu begrüessen. An den übergeordneten Zielen, das Rentenniveau zu erhalten und die Finanzierung der Altersvorsorge mittelfristig zu sichern, wird auch in der neuen Vorlage festgehalten. Der Bundesrat hat die Eckwerte der Grundlagen festgelegt und entschieden, dass die Reform der AHV folgende Massnahmen beinhalten soll:

- Einführung des Referenzalters von 65 Jahren für Frauen und Männer. Die Erhöhung des Referenzalters der Frauen soll schrittweise erfolgen.
- Vorsehen von Ausgleichsmassnahmen für die Erhöhung des Frauenrentenalters. Hierzu wurde die Ausarbeitung von drei Varianten in Auftrag gegeben. Zur Finanzierung dieser Massnahmen wird die Verwendung von Erträgen aus der Mehrwertsteuer (MWST), aus

Lohnbeiträgen oder aus einer Kombination aus beiden geprüft.

- Flexibilisierung des Zeitpunkts der Pensionierung zwischen 62 und 70 Jahren mit der Möglichkeit, die ganze AHV-Rente oder ein Teil davon zu beziehen.
- Förderung der Weiterbildung nach dem Referenzalter mittels Anreizen (Beibehaltung des monatlichen Freibetrags; Verbesserung der Rente sowie Auffüllen bestehender Beitragslücken mit zusätzlichen Beiträgen).
- Vorsehen einer mittelfristigen Sicherung der Finanzierung der AHV (mindestens zwölf Jahre) durch eine einmalige Erhöhung der MWST um max. 1,7 %.

Der Bundesrat hat dem Eidg. Departement des Innern den Auftrag erteilt, bis zu den Sommerferien 2018 einen Vorentwurf für die Vernehmlassung auszuarbeiten, damit dem Parlament bis Ende 2018 eine Botschaft unterbreitet werden kann. Für das Inkrafttreten der neuen AHV-Reform strebt der Bundesrat das Jahr 2021 an. Wir werden die weitere Entwicklung im Sozialversicherungsbereich gespannt verfolgen und Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Abschliessend danke ich Ihnen für das bisher entgegengebrachte Vertrauen sowie die Treue zu unserer Ausgleichskasse und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2018

Ihre Ostschweizerische Ausgleichskasse  
für Handel und Industrie



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Ostschweizerische Ausgleichskasse  
für Handel und Industrie

Lindenstrasse 137  
Postfach 345  
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 35 35  
Telefax 071 282 35 36

[www.ahv-ostschweiz.ch](http://www.ahv-ostschweiz.ch)  
[info@ahv-ostschweiz.ch](mailto:info@ahv-ostschweiz.ch)

